

Zu 1. Der alte Stromzähler wurde im Februar 2020 ausgebaut und durch einen neuen ersetzt. Wie der Zählerstand genau war wurde mir nicht bekannt gegeben. Erst mit der Abrechnung wurde ich mit dieser – nicht nachzuvollziehenden – Zahl überrascht. Das der Messtellenbetreiber (Stadtwerke) die Ablesung des Zählers vorgenommen hat, ist daher logisch. Die Ablesungen in den Vorjahren wurden alle von einem Mitarbeiter der Stadtwerke abgelesen. Diese lagen, abgesehen von kleinen Veränderungen immer in einem normalen Bereich. Ob es dabei evtl. zu einem Fehler gekommen ist (abgelesen 33.551 kw, vielleicht nur 3.355,1 kw, was auch dem Verbrauch der Vorjahre entspricht) kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.

Zu2.

Die Gasuhr war nachweislich defekt. Zu keiner Zeit habe ich mit Strom geheizt.

Zeugin meine Tochter Laura Tonscheid, die die Wohnung über mir bewohnte und auch durch diese Gasheizung mit Wärme versorgt wurde. Weiterhin mein Sohn Jonas Tonscheid und Herr Bernd Meyer, der die neue Heizung im Jahr 2018 eingebaut und in Betrieb genommen hat.

Ein einziges Gespräch fand in den Räumlichkeiten der Stadtwerke statt. Anwesend waren hierbei Herr Gruber, Frau Filusch-Geisler, Herr Stefan Freitag (Geschäftsführer) und meine Person.

In diesem Gespräch wurde von Frau Filusch-Geißler erstmalig der Verdacht geäußert, ich hätte mit Strom geheizt. Dieses habe ich vehement verneint, da sich keine solche Heizgeräte in meinem Besitz befanden.

In diesem Gespräch habe ich diese Forderung nicht anerkannt, das kann auch Herr Stefan Freitag bestätigen, der am Ende Herrn Gruber und auch Frau Filusch-Geißler um eine erneute Überprüfung bat.

Wie man auf die Zeugin Prestipino kommt, die ich nicht einmal kenne, weiß ich nicht. Inwieweit hier eine Vereidigung der Zeugen möglich ist, bitte ich zu klären.

Des Weiteren hat mein Heizungsbetrieb, die Fa. Meyer, eine neue Heizungsanlage eingebaut und in Betrieb genommen. Nebenbei habe im gesamten Zeitraum geduscht und auch ansonsten warmes Wasser benötigt. Dieses wurde auch von der Heizung bereitgestellt.

Die Aussage ich hätte keinen gültigen Stromvertrag gehabt ist schlichtweg eine Unverschämtheit und eine Falschaussage. Mit einem Schreiben meinerseits an die Stadtwerke Velbert habe ich im Jahr 2017 das Angebot der Stadtwerke, meinen Gas-und Stromtarif auf den neuen Gas-bzw. Strombert-Tarif umzustellen, angenommen. Wie ich (2024) wurde zwar mein Gastarif geändert, der Stromtarif

allerdings in der Grundversorgung belassen. Nachdem ich das bemängelt habe, wurde mein Stromtarif – rückwirkend - ebenfalls geändert.

Zu 3.

Ein Mitarbeiter der Stadtwerke war bei mir und hat den Gaszähler kontrolliert und geprüft ob die Heizung in Betrieb war. Ob das ein Herr Mücke war, weiß ich nicht. Er hat allerdings festgestellt, dass die Heizung lief.

Interessant ist nur, dass erst im August 2020 die Gasuhr endlich gewechselt wurde, weil diese in der Zeit vom Mai 2020 bis August 2020 wieder keinen Verbrauch angezeigt hatte.

Wichtig wäre auch, wann Herr Mücke (Uhrzeit) die Stromleitungen überprüft haben will, da zu den Stromzählern nur ich den Zugang hatte und mit mir war das nicht der Fall. Wie er allerdings Defekte an den Gasleitungen Defekte feststellen wollte, kann ich nicht verstehen, da sowohl Gas -und Stromkabel unter Putz bzw. Rigips verlegt sind. Herr Mücke hat nie nach Lüftern gefragt, geschweige welche gesehen, da ich keine in meinem Besitz habe.

Zu 4.

Ich habe direkt nach Erhalt der Abrechnung der Stadtwerke eine Prüfung des Zählers verlangt, bzw. einer Kontrollablesung. Mir wurde gesagt der Zähler wäre vernichtet, da er im Februar, also ca. 4 Monate vorher ausgebaut wurde.

Der Gaszähler wurde, wie ich schon mitgeteilt habe, ausgebaut da er von Mai bis August keinen Verbrauch aufgezeichnet hatte. (s. Rechnungen der Stadtwerke)

Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass in den Folgejahren 2021-2024 der Stromverbrauch ungefähr 1/10 des in 2020 abgelesenen Wertes ergaben.

Die Überprüfung des Gaszählers bestätigt meine Angaben , denn das Prüfinstitut bestätigt einen Zählerstand (im September 2020) von 5.395,603 m³, der gleiche Wert wird in der Jahresabrechnung 2019/2020 ausgewiesen und mit 0 m³ in der Rechnung angegeben. Danach war dieser Gaszähler noch bis August 2020 eingebaut, ebenfalls ohne einen Verbrauch anzuzeigen.

5. Ich habe diesen Stromverbrauch nicht anerkannt und auch nicht verhandelt. Vielmehr wurde mir mitgeteilt, dass der in Frage stehende Betrag aus der Rechnung der Stadtwerke (€ 8.898,12) separiert worden wäre. Verhandlungen, mit Ausnahme der bereits erwähnten Verhandlung, haben zu keiner Zeit stattgefunden. Da ich trotz Aufforderung kein Protokoll der Sitzung mit den Teilnehmern Geschäftsführer Stefan Freitag, Frau Filusch-Geißler und Herrn Gruber erhalten habe, bitte ich um Überlassung dieses Protokolls und auch der anderen(nicht stattgefundenen) Protokolle.

MfG

August Fr. Tonscheid

Zusätzliche Angaben zum Gegenstand
Additional comments concerning the object

Zulassungszeichen : D87/7.122.43
Zählergröße / Nennweite : G4/Zweistutzen
Baujahr : 1994
Hauptstempel : GH/51/14
Eichgültigkeit abgelaufen : nein
Zählwerksstand vor der Prüfung : 5395,603 m³
Zählwerksstand nach der Prüfung : 5396,602 m³
Messgerätestandort : Tonscheid, Bernsaustr.24, Velbert

Prüfverfahren

Test procedure

Die Prüfungen wurden entsprechend den Vorschriften der PTB-Prüfregeln "Messgeräte für Gas - Gaszähler „Prüfung von Volumengaszählern mit Luft bei Atmosphärendruck", Band 29, Nr. 6 durchgeführt.

Zustandsgrößen:

Prüfmedium : Luft bei Atmosphärendruck
Normwert der Temperatur : $T_n = 273,15 \text{ K}$ ($t_n = 0^\circ\text{C}$)
Normwert des Drucks : $p_n = 1013,25 \text{ hPa}$ (1013,25 mbar)
Maßgebliche Temperatur am Prüfling : Ausgangstemperatur
Maßgeblicher Druck am Prüfling : Eingangsdruck

Verwendete Normalgeräte:

☒ Prüfstand mit kritisch betriebenen Düsen	Nr. 2	geprüft bis : 30.11.2022
☐ Prüfstand mit kritisch betriebenen Düsen	Nr. 4	geprüft bis : 28.02.2021
☐ Prüfstand mit kritisch betriebenen Düsen	Nr. 1	geprüft bis : 28.02.2022

Umgebungsbedingungen

Environmental conditions

Raumtemperatur : 21,50 °C
Luftfeuchte : 47,65 %
Luftdruck : 994,013 mbar

Ergebnis

Result

Für die Befundprüfung gelten die Verkehrsfehlergrenzen und die Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung gegolten haben.

- **Äußere Beschaffenheitsprüfung:**

Die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Eichordnung und der Bauartzulassung gab **keinen Anlaß zu Beanstandungen**.

Bemerkungen: Keine